

Kopie an HH. Minister Zehnder, Minister Bruggmann, Direktor Homberger,  
Fürsprech Schaffner, Hm, Wr.  
Dr. Stopper, Vorort  
Eidg. Gesundheitsamt, Bern

Bern, den 7. September 1950

Notiz an Herrn Minister Hotz

POLITISCHES DEPARTEMENT  
-B. SEP. 1950 001015  
REF. A. 1462.3. Am. O.

*M. Hotz*  
8.9  
30

*M. Demont*  
*Appareil dans l'air*  
*Tavchi Rier un avion*  
*Hughes en avion*  
*proposé en 1948*

Wr. 361.0.allg.  
"Coca-Cola"

*H. Lamprecht*  
*7.11.50*  
*2-14-9-50*

Herr Minister,

Ich gestatte mir, Ihnen in der Beilage Abschrift eines Schreibens unseres Generalkonsulats in New York vom 30. August 1950 zu übermitteln, worin über eine kürzliche Unterredung mit massgeblichen Vertretern der Coca-Cola Export Corporation, die auf dem Generalkonsulat vorsprachen, berichtet wird. Die "Coca-Cola"-Leute haben ihre Darlegungen noch schriftlich fixiert; Sie finden eine Kopie davon ebenfalls in der Beilage.

Die Demarche der Coca-Cola Export Corporation läuft auf einen Versuch hinaus, die durch die Kündigung des schweizerisch-amerikanischen Handelsvertrags geschaffene Situation auszunützen, um die Unterstützung der schweizerischen Regierung zur Bekämpfung der von den schweizerischen Konkurrenten des "Coca-Cola"-Getränkes in unserm Lande geführten Kampagne zu gewinnen. Man wird ohne viel Uebertreibung von einem Erpressungsversuch sprechen können.

Im Sinne ihrer freihändlerischen Ueberzeugung, die sie lebhaft beteuern, erklären die "Coca-Cola"-Leute, dass sie an sich gern bereit wären, den schweizerischen Standpunkt in der Uhrenfrage zu unterstützen. Der gegen ihr Produkt in der Schweiz geführte Feldzug, der die Form des Erlaubten weit überschreite, mache ihnen dies jedoch völlig unmöglich. Und nun folgt eine ziemlich unverhüllte Drohung (vgl. Ziff. 25 ff des Exposé): Die Agitation gegen das "Coca-Cola" in der Schweiz habe die Aufmerksamkeit hochgestellter Kreise in den Vereinigten Staaten auf sich gezogen, wo man darin einen feindlichen Akt gegen Amerika und nicht nur die Verunglimpfung eines bestimmten amerikanischen Produktes erblicke. Es wäre höchst unglücklich, so führt das Exposé der Coca-Cola Export Corporation fort, wenn in amerikanischen

*W. H.* m/ll  
Coca

*U. S. K.*  
*M. de B.*  
*ah*



- 2 -

Städten ähnliche Plakate gegen die schweizerischen Uhren zu sehen wären, wie sie heute in der Schweiz gegen das "Coca-Cola" erscheinen. Auch eine "don't go to Switzerland"-Kampagne würde wahrscheinlich höchstens den Konkurrenten des schweizerischen Fremdenverkehrs Freude bereiten. Die schweizerische Regierung habe darum allen Anlass, sich mit dem Problem zu befassen, bevor ein Unglück geschehe. Man dürfe hoffen, dass vor allem auch der "Vorort" als massgebliche schweizerische Wirtschaftsorganisation seinen mässigen Einfluss geltend machen werde.

Die Antwort auf die Argumentation der Coca-Cola Export Corporation fällt in rein sachlicher Beziehung sehr leicht. Wir können darauf hinweisen, dass von seiten der schweizerischen Regierung dem Vertrieb des "Coca-Cola"-Getränkes keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wenn die Konkurrenten des "Coca-Cola" die Abwehr systematisch organisieren, so ist hierin eine normale Erscheinung des Konkurrenzkampfes zu erblicken. Die im Exposé der Coca-Cola Export Corporation enthaltenen Hinweise darauf, dass die "Abwehrstelle gegen Coca-Cola" die Unterstützung offizieller Stellen geniesse (vgl. Ziff. 12 und 20 des Exposés), steht, wie eine neuerliche Rückfrage beim eidgenössischen Gesundheitsamt bestätigt, mit den Tatsachen im Widerspruch. Mir scheint, dass es das beste wäre, wenn das Generalkonsulat den Vertretern der Coca-Cola Export Corporation diesen klaren Sachverhalt auseinandersetzt. Abzuwarten bleibt allerdings, ob die amerikanische Firma sich mit diesem Bescheid zufrieden gibt.

*W. K. Auer*

Beilagen